

Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis



Kommunales Abfallwirtschaftskonzept

(als Tätigkeitsbericht für die Verbandsmitglieder)

Stand: 15. November 2017

Aufgestellt:

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
- Vorstandsvorsitzender -
Am Breitenberg 1
37290 Meißner-Weidenhausen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1. Einleitung.....	7
2. Grundlagen.....	7
2.1 Rechtsgrundlagen	7
2.2 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	8
2.3 Abfallwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis	10
2.3.1 Organisatorische Struktur und Verwaltung des ZVA	11
2.3.1.1 Verbandsversammlung	12
2.3.1.2 Verbandsvorstand.....	13
2.3.1.3 Verbandsverwaltung	14
3. Einsammlungssystem.....	15
3.1 Historie und Allgemeines.....	15
3.2 Einsammlung und Transport	15
3.3 Abfallbehälter	16
3.4 Behälteränderungs- und Außendienst.....	18
3.5 Erfassungssysteme für Abfall.....	19
3.5.1 Restmüll	20
3.5.2 Bioabfall.....	20
3.5.3 Sperrmüll	21
3.5.4 Elektroaltgeräte	21
3.5.5 Altpapier, Pappe, Kartonagen (PPK).....	22
3.5.6 Gefährliche Abfälle (Sonderabfallkleinmengen)	23
3.5.7 Leichtverpackungen – „Gelbe Säcke“.....	23
3.5.8 Altglas.....	24
3.6 Behandlung / Beseitigung Rest- und Sperrmüll.....	25
3.7 Verwertung der eingesammelten Abfallfraktionen	27
3.7.1 Bioabfall.....	27
3.7.2 Grünabfall (Baum- und Strauchschnitt)	31
3.7.3 Altpapier, Pappe, Kartonagen (PPK).....	32
3.7.4 Bauschutt	34



3.7.5	Leichtverpackungen	34
3.7.6	Altglas.....	34
3.8	Abfallberatung - Öffentlichkeitsarbeit.....	34
4.	Finanzen.....	37
4.1	Allgemeines – Haushalt.....	37
4.2	Gebührensysteem	41
5.	Zusammenfassung und Ausblick.....	43

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte Werra-Meißner-Kreis	8
Abb. 2: Abfallrechtliche Zuständigkeiten im Werra-Meißner-Kreis.....	11
Abb. 3: DU-Behälter, im Verbandsgebiet nicht mehr im Einsatz.....	16
Abb. 4: MGB-Abfallbehälter	17
Abb. 5: LKW des ZVA für Behältertausch u. Kundenservice	19
Abb. 6: Sammelcontainer für Elektroaltgeräte	22
Abb. 7: Deponie Weidenhausen, Rekultivierungsarbeiten Juli 2017	26
Abb. 8: Abfallaufbereitungsanlage in Meißner-Weidenhausen	27
Abb. 9: Kompostanlage Witzenhausen – Mietenkompostierung.....	28
Abb. 10: Kompostanlage Lohfelden – Fermenter nach Erweiterung	30
Abb. 11: Kompostanlage Lohfelden – Nachrottefläche nach Erweiterung....	30
Abb. 12: Umschlaghalle für PPK in Weidenhausen.....	33
Abb. 13: Flyer Öffentlichkeitsarbeit (Tierstreu in der Biotonne)	35
Abb. 14: Flyer Öffentlichkeitsarbeit diverse Themen	36
Abb. 15: Beanstandungen von Abfallbehältern.....	37

Quellen und ©:

Abb. 2,3,5-7,9,12-15: ZVA

Abb. 1 und 4: Werbeatelier RechI, Kassel

Abb. 8: Umweltdienste Bohn GmbH

Abb. 11 und 12: Abfallentsorgung Kreis Kassel



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner Werra-Meißner-Kreis, Zeitraum 1995 bis 2015	9
Tabelle 2: Mitglieder der Verbandsversammlung	12
Tabelle 3: Mitglieder des Vorstandes des ZVA	14
Tabelle 4: Bestand Abfallbehälter (Stichtag 30.06.2017).....	18
Tabelle 5: Abfall-Erfassungssysteme im Verbandsgebiet.....	20
Tabelle 6: Sperrmüllanträge und Mengen 2013 - 2016	21
Tabelle 7: Eingesammelte Elektroaltgeräte 2013 – 2016	22
Tabelle 8: Abfallmengen insgesamt 2013 – 2016.....	24
Tabelle 9: Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen 2008 - 2016	38
Tabelle 10: PPK-Erlöse ZVA und Nichtmitglieder 2012 – 2016	39
Tabelle 11: Gebührenausschüttung 2008 - 2017	40
Tabelle 12: Gebührensätze seit 01.01.2016.....	42
Tabelle 13: Gesamtgebührenaufkommen 2008 bis 2016	42



Abkürzungsverzeichnis

AbfGS	Abfall- u. Gebührensatzung des ZVA
DSD	Duales System Deutschland
HAKrWG	Hessisches Ausführungsgesetz zum KrWG
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LVP	Leichtverpackungen
Mg	Megagramm (= 1.000.000 g = 1.000 kg = 1 t)
ÖrE	Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen (Altpapier)
VerbS	Verbandssatzung des ZVA
VerpVO	Verpackungsverordnung
WMK	Werra-Meißner-Kreis
ZVA	Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis



1. Einleitung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis (ZVA) wurde bereits im Jahr 1992 gegründet und hat zum 1. Oktober 1995 mit Inkrafttreten seiner ersten Abfall- und Gebührensatzung erstmals Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖrE) übernommen. Mit diesem Abfallwirtschaftskonzept sollen die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele des ZVA sowie seine Einordnung in die kommunale Abfallwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis (WMK) beschrieben werden.

Weiterhin soll diese ausführliche schriftliche Zusammenfassung der Information der Mitglieder der Verbandsversammlung und der Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen dienen und damit gleichzeitig als Tätigkeitsbericht im Sinne von § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung gelten.

2. Grundlagen

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Pflicht zur Aufstellung und Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten ist in § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) geregelt. Danach haben die Entsorgungspflichtigen - nach § 1 Abs. 3 HAKrWG sind das die kreisfreien Städte und Landkreise - Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen zu erstellen und der zuständigen Abfallbehörde (für den WMK ist dies das Regierungspräsidium in Kassel) vorzulegen. Diese gesetzliche Verpflichtung bezieht sich damit nur auf den Werra-Meißner-Kreis selbst und nur auf die Beseitigung und Verwertung von Abfällen.

Der WMK ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat ein eigenes Abfallwirtschaftskonzept erstellt, dessen aktuelle Fassung bzw. Fortschreibung Ende 2012 vom Kreistag des Werra-Meißner-Kreises beschlossen wurde. Das Abfallwirtschaftskonzept des WMK behandelt gemäß dem gesetzlichen Auftrag im Wesentlichen die Entsorgung/Verwertung der Abfälle. Nähere Angaben und Daten zu Einsammlung, Transport sowie Gebührensystemen sind nicht enthalten oder nur nachrichtlich erfasst.

Deshalb orientiert sich dieses Konzept weniger an den gesetzlichen Anforderungen, die an den WMK als Entsorgungspflichtigen gestellt sind, sondern es soll die Darstellungen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Werra-Meißner-Kreises ergänzen und eine umfassendere Beschreibung einzelner Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten des ZVA mit detaillierten Daten liefern. Es ist eine jährliche Aktualisierung und Fortschreibung geplant. Eine Vorlage dieses Konzeptes an das Regierungspräsidium in Kassel ist nicht erforderlich.



2.2 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Der Werra-Meißner-Kreis mit seinen 8 Städten und 8 Großgemeinden hat eine Gesamtfläche von 1.025 km², davon liegen 13 Kommunen mit 714 km² im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft, die drei Städte Eschwege, Sontra und Witzenhausen mit einer Fläche von 301 km² sind keine Mitglieder des Verbandes.

Abb. 1: Übersichtskarte Werra-Meißner-Kreis

Grün: Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft



Der Werra-Meißner-Kreis liegt im Nordosten Hessens und grenzt, im Uhrzeigersinn betrachtet, im Norden beginnend an den niedersächsischen Landkreis Göttingen, die thüringischen Landkreise Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach sowie an die hessischen Landkreise Hersfeld-Rotenburg,

Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Kassel.¹ Das Kreisgebiet wird durch Autobahnen und Bundesstraßen erschlossen. Die B7 führt in Ost-West Richtung, die B27/B80 in Nord-Süd Richtung durch den Landkreis. Die A4 (Dresden-Eisenach-Kirchheimer Dreieck) führt im Süden durch die Gemeinde Herleshausen, die A38 (Dreieck Drammetal – Halle) tangiert in der Gemeinde Neu Eichenberg das nördliche Kreisgebiet. Darüber hinaus befindet sich die A44 (Kassel – Eisenach) an vielen Stellen im Bau, ein Teilstück bei Hessisch Lichtenau ist bereits in Betrieb.

Der WMK war in den vergangenen 20 Jahren erheblich vom demographischen Wandel betroffen und hat einen deutlichen Einwohnerrückgang erfahren. Im Zeitraum von 1995 bis 2015 ging die Gesamteinwohnerzahl des Kreises von 117.715 um 17.000 Personen auf 100.715 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 14,44 %. Bezogen auf die Einwohner in den 13 Mitgliedskommunen des ZVA betrug der Bevölkerungsrückgang 14,71 % oder 10.103 Personen. Wohnten 1995 noch 68.698 Personen im Verbandsgebiet, waren es 20 Jahre später nur noch 58.595.

Die Einwohnerentwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Werra-Meißner-Kreises in diesem Zeitraum zeigt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 1: Einwohner Werra-Meißner-Kreis, Zeitraum 1995 bis 2015

Stadt / Gemeinde	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bad Sooden-Allendorf	9.680	9.255	8.864	8.359	8.214	8.213	8.272	8.350	8.463
Berkatal	1.848	1.823	1.796	1.665	1.673	1.637	1.618	1.584	1.560
Großalmerode	7.961	7.736	7.394	6.871	6.731	6.696	6.571	6.536	6.469
Herleshausen	3.116	3.141	3.053	2.932	2.905	2.874	2.828	2.821	2.816
Hessisch Lichtenau	14.323	13.833	13.128	12.593	12.149	11.910	11.922	11.984	12.100
Meinhard	5.653	5.455	5.257	4.887	4.784	4.768	4.726	4.711	4.716
Meißner	3.615	3.540	3.344	3.189	3.191	3.119	3.090	3.082	3.055
Neu-Eichenberg	1.976	1.999	1.913	1.815	1.839	1.827	1.821	1.853	1.848
Ringgau	3.632	3.471	3.347	3.078	3.103	3.013	2.985	2.925	2.974
Waldkappel	5.228	5.028	4.936	4.592	4.654	4.570	4.482	4.433	4.411
Wanfried	4.940	4.731	4.390	4.204	4.267	4.222	4.189	4.151	4.131
Wehretal	5.472	5.665	5.501	5.255	5.127	5.062	5.029	5.024	5.015
Weißborn	1.254	1.253	1.160	1.105	1.092	1.083	1.068	1.072	1.037
Verbandsgebiet ZVA:	68.698	66.930	64.083	60.545	59.729	58.994	58.601	58.526	58.595
Eschwege	22.744	21.723	20.841	19.882	19.421	19.393	19.470	19.466	19.542
Sontra	9.418	8.958	8.568	7.955	7.780	7.686	7.536	7.513	7.629
Witzenhausen	16.855	16.351	16.000	15.368	14.913	14.840	14.749	14.701	14.949
Nichtmitgliedsstädte	49.017	47.032	45.409	43.205	42.114	41.919	41.755	41.680	42.120
Werra-Meißner-Kreis	117.715	113.962	109.492	103.750	101.843	100.913	100.356	100.206	100.715
Stand jeweils zum 31.12., Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt									

¹ Formulierung: <http://de.wikipedia.org/wiki/werra-meißner-kreis>

2.3 Abfallwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis

Grundsätzliche Zuständigkeiten nach dem in Hessen geltenden Abfallrecht:

- Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die in ihrem Gebiet angefallenen oder überlassenen Abfälle einzusammeln. Innerhalb ihres Gebietes obliegt ihnen außerdem die erforderliche Beförderung dieser Abfälle (§ 1 Abs. 2 HAKrWG).
- Der Landkreis als Entsorgungspflichtiger hat die in seinem Gebiet von den Gemeinden eingesammelten oder die in ihrem Gebiet angefallenen oder ihnen angelieferten Abfälle nach Maßgabe des § 20 KrWG zu verwerten oder zu beseitigen (§ 1 Abs. 3 HAKrWG) sowie Kleinmengen gefährlicher Abfälle (früher: Sonderabfälle) getrennt einzusammeln, zu befördern und zu entsorgen (§ 1 Abs. 4 HAKrWG). Aus § 1 Abs. 2 Satz 2 HAKrWG ergibt sich weiter, dass der WMK auch für die Beförderung der Abfälle von der jeweiligen Stadt- oder Gemeindegrenze bis zur jeweiligen Verwertungs- oder Entsorgungsanlage zuständig ist.

Im Werra-Meißner-Kreis sind diese Zuständigkeiten wie folgt ausgestaltet:

Die Städte Eschwege und Sontra sammeln die Abfälle (Rest- und Sperrmüll, Bioabfall und Altpapier, Kartonagen) in eigener Zuständigkeit ein und halten dafür die notwendigen Einrichtungen (Fahrzeuge, Personal etc.) vor. In der Kreisstadt Eschwege handelt es sich organisatorisch um einen städtischen Eigenbetrieb, in der Stadt Sontra um einen städtischen Regiebetrieb. Die Zuständigkeit für die Beförderung der Abfälle hat der WMK dauerhaft an die Städte Eschwege und Sontra übertragen.

Die Stadt Witzenhausen hat die Einsammlung und mit Zustimmung des WMK auch den Transport der Abfälle nach öffentlicher Ausschreibung an einen Entsorger vergeben.

Der *Werra-Meißner-Kreis* und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| - <i>Bad Sooden-Allendorf</i> | - <i>Großalmerode</i> |
| - <i>Hessisch Lichtenau</i> | - <i>Waldkappel</i> |
| - <i>Wanfried</i> | |
| - <i>Berkatal</i> | - <i>Herleshausen</i> |
| - <i>Meinhard</i> | - <i>Meißner</i> |
| - <i>Neu-Eichenberg</i> | - <i>Ringgau</i> |
| - <i>Wehretal</i> | - <i>Weißborn</i> |

haben sich zusammengeschlossen und den Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis gegründet.

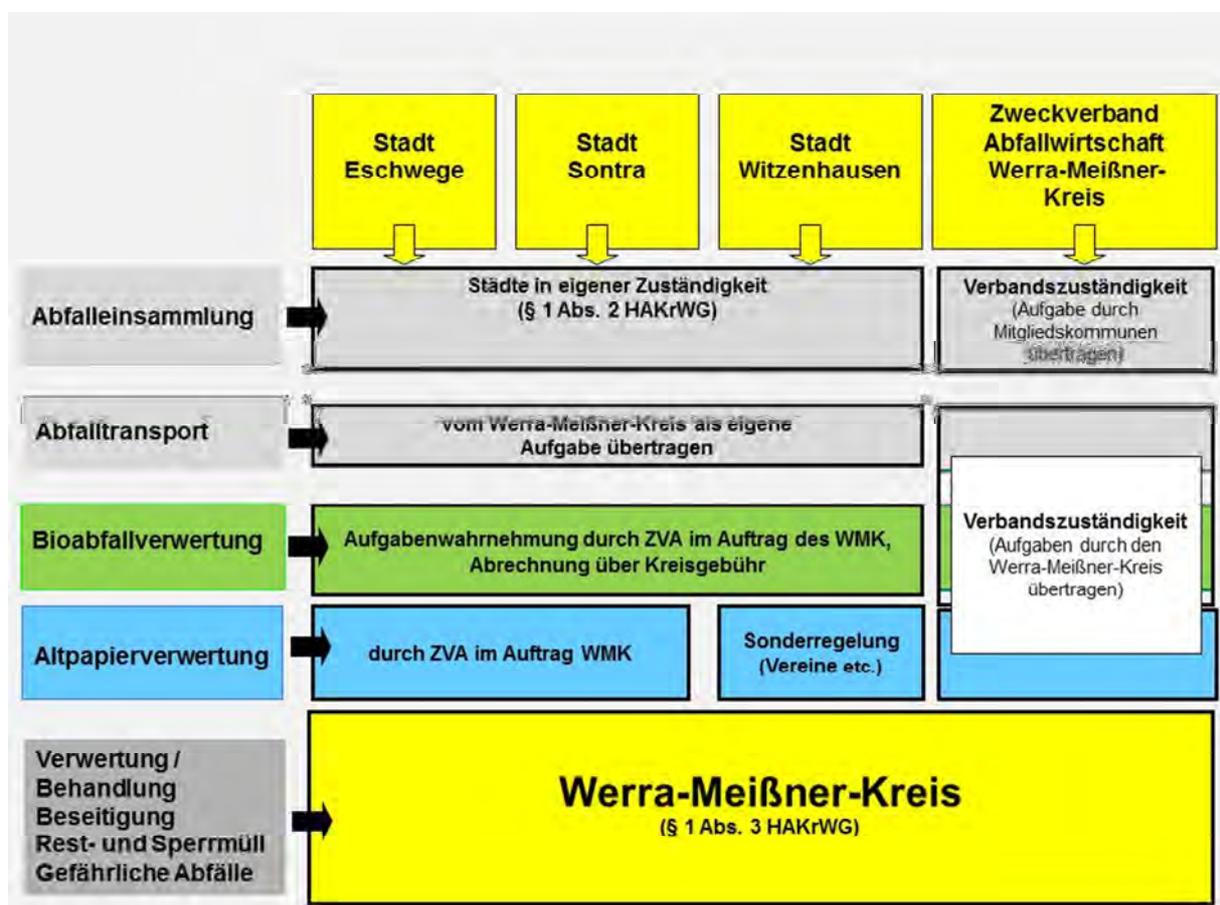
Die Städte und Gemeinden des ZVA haben ihre gesetzliche Zuständigkeit der Einsammlung und der WMK seine Zuständigkeiten für den Abfalltransport sowie die Verwertung von Bioabfall und Altpapier (PPK) an den Verband übertragen. Der ZVA



wird darüber hinaus auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem WMK als Dritter in Anspruch genommen, um die Bioabfallverwertung für die Städte Eschwege, Sontra und Witzenhausen sowie die PPK-Verwertung für die Städte Eschwege und Sontra durchzuführen.

Das Satzungsrecht und die Gebührenhoheit liegen beim ZVA für das Gebiet seiner Mitgliedsstädte und –gemeinden sowie bei den Städten Eschwege, Sontra und Witzenhausen für deren Gebiet. Der Werra-Meißner-Kreis selbst erhebt vom ZVA und den Nichtmitgliedsstädten Gebühren für die Behandlung/Entsorgung von Rest- und Sperrmüll. Die Bioabfallverwertung der Städte Eschwege, Sontra und Witzenhausen rechnet der WMK ebenfalls über eine Gebühr ab.

Abb. 2: Abfallrechtliche Zuständigkeiten im Werra-Meißner-Kreis



2.3.1 Organisatorische Struktur und Verwaltung des ZVA

Der ZVA ist ein kommunaler Zweckverband nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und der Verbandssatzung. Organe des ZVA sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

2.3.1.1 Verbandsversammlung

Das Vertretungsorgan des ZVA ist die Verbandsversammlung. Dieser obliegt die Entscheidung über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere über

- Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen
- Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern
- Abschluss, Änderung und Auflösung von Verträgen mit Dritten
- Beschluss des Haushaltes
- Beschluss über Jahresabschlüsse, Entlastung des Vorstandes
- Übernahme neuer Aufgaben

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 26 Mitgliedern. 13 Personen werden vom Werra-Meißner-Kreis, jeweils ein Mitglied von jeder Mitgliedsstadt oder Mitgliedsgemeinde bestimmt. Die Amtszeit ist die jeweilige Kommunalwahlperiode.

Tabelle 2: Mitglieder der Verbandsversammlung

Mitgliedskörperschaft	Name, Wohnort	Partei
Werra-Meißner-Kreis	Freiherr Peter Roeder von Diersburg Wanfried	CDU
Werra-Meißner-Kreis	Dieter Franz Wehretal	SPD
Werra-Meißner-Kreis	Andreas Heine Waldkappel	Die Linke
Werra-Meißner-Kreis	Armin Jung Eschwege	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Werra-Meißner-Kreis	Dieter Kirschner Wehretal	FWG
Werra-Meißner-Kreis	Dirk Landau Bad Sooden-Allendorf	CDU
Werra-Meißner-Kreis	Friedel Lenze sen. Weißenborn	SPD
Werra-Meißner-Kreis	Ute Lorenz-Roth Wanfried	FDP
Werra-Meißner-Kreis	Jutta Niklass Wanfried	CDU
Werra-Meißner-Kreis	Lothar Nöding Bad Sooden-Allendorf	SPD
Werra-Meißner-Kreis	Stefan Schneider Eschwege	CDU
Werra-Meißner-Kreis	Frank Sußebach Wanfried	SPD



Mitgliedskörperschaft	Name, Wohnort	Partei
Werra-Meißner-Kreis	Peter Wennemuth Waldkappel	SPD
Bad Sooden-Allendorf	Mario Babacz Bad Sooden-Allendorf	SPD
Berkatal	Matthias Dix Berkatal	CDU
Großalmerode	Uwe Range Großalmerode	WG
Herleshausen	Helmut Wetterau Herleshausen	SPD
Hessisch Lichtenau	Birgit Osigus-Koch Hess. Lichtenau	FWG
Meinhard	Gerhard Pippert Meinhard	SPD
Meißner	Matthias Schulze Meißner	SPD
Neu Eichenberg	Klaus Hildebrand Neu Eichenberg	CDU
Ringgau	Thomas Schmidt Ringgau	ÜWG
Waldkappel	Thomas Leutebrand Waldkappel	ÜWG
Wanfried	Ilse von Scharfenberg Wanfried	CDU
Wehretal	Sabine Schomerus Wehretal	SPD
Weißborn	Michael Hartmann Weißborn	SPD

2.3.1.2 Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand ist das Verwaltungsorgan des ZVA. Er besorgt die laufende Verwaltung des ZVA, soweit sie nicht der Verbandsversammlung vorbehalten ist und vertritt den Verband nach außen.

Der Vorstand besteht aus den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und dem Ersten Kreisbeigeordneten des Werra-Meißner-Kreises. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für jeweils 4 Jahre einen Vorsitzenden und drei Stellvertreter und einen geschäftsführenden Vorstand, dem neben dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern noch zwei weitere Vorstandsmitglieder angehören.

Tabelle 3: Mitglieder des Verbandsvorstandes des ZVA

Erster Kreisbeigeordneter	Dr. Rainer Wallmann Stellv. Vorsitzender	Werra-Meißner-Kreis
Bürgermeister	Frank Hix	Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf
Bürgermeister	Friedel Lenze Stellv. Vorsitzender	Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal
Bürgermeister	Andreas Nickel Geschäftsführender Vorstand	Magistrat der Stadt Großalmerode
Bürgermeister	Burkhard Scheld	Gemeindevorstand der Gemeinde Herleshausen
Bürgermeister	Michael Heußner	Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau
Bürgermeister	Gerhold Brill	Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard
Bürgermeister	Friedhelm Junghans Verbandsvorsitzender	Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
Bürgermeisterin	Ilona Rohde-Erfurth	Gemeindevorstand der Gemeinde Neu Eichenberg
Bürgermeister	Klaus Fissmann	Gemeindevorstand der Gemeinde Ringgau
Bürgermeister	Reiner Adam Stellv. Vorsitzender	Magistrat der Stadt Waldkappel
Bürgermeister	Wilhelm Gebhard Geschäftsführender Vorstand	Magistrat der Stadt Wanfried
Bürgermeister	Jochen Kistner	Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
Bürgermeister	Thomas Mäurer	Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn

2.3.1.3 Verbandsverwaltung

Der ZVA hat nach seiner VerbS das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben eigene MitarbeiterInnen zu beschäftigen. Außerdem besitzt er die Dienstherreneigenschaft nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Verbandsverwaltung hat ihren Sitz in der Gemeinde Meißner, auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage / Deponie. Dort wird als Verwaltungsgebäude eine vom WMK angemietete Bürocontaineranlage genutzt.

In der Verbandsverwaltung werden alle anfallenden Verwaltungsaufgaben abgewickelt, insbesondere:

- Innere Organisation, Verwaltung der Verbandsorgane u. Verbandsmitglieder
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen
- Durchführung der Verträge mit Entsorgern und sonstigen Vertragspartnern (Aufträge, Abrechnungen etc.)
- Erfassung aller Leistungsdaten (Mengen, Leerungen etc.)

- Komplette Veranlagung lt. Abfall- und Gebührensatzung mit Änderungsdienst und Erstellung/Versand aller Bescheide sowie Gebühreninkasso
- Behälterbeschaffung und Behälteränderungsdienst

Daneben nimmt das Verbandspersonal aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem WMK Verwaltungsaufgaben für den Landkreis wahr, u.a. die Vorbereitung von Gebührenabrechnungen einschließlich der notwendigen Datenerfassungen und die Mitarbeit bei Abrechnungen, Gebührenbedarfsberechnungen und sonstigen Fachplanungen.

Der Verband beschäftigt derzeit 9 MitarbeiterInnen und 1 Auszubildende in den Fachbereichen Sekretariat/Zentrale, Geschäftsführung, Finanzen/Organisation/Stv. Geschäftsführung, Kasse, Veranlagung, Außendienst (Behälteränderung, Service, Kontrollen) und EDV.

3. Einsammlungssystem

3.1 Historie und Allgemeines

Zum 01.10.1995 ist die erste Abfall- und Gebührensatzung (AbfGS) des ZVA in Kraft getreten und hat damit die einzelnen Satzungen der 13 Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden abgelöst. Damit wurden erstmals einheitliche Gebühren im Verbandsgebiet erhoben und es wurde zu diesem Zeitpunkt auch flächendeckend im Werra-Meißner-Kreis die Biotonne eingeführt. Bis dahin verfügten lediglich die Städte Witzenhausen, Großalmerode, Hessisch Lichtenau, Bad Sooden-Allendorf und die Gemeinde Neu Eichenberg über eine Bioabfallsammlung. Die Verwertung der Bioabfälle aus dieser ersten „Grünen Tonne“ erfolgte in der Kompostierungsanlage „Am Burgberg“ in Witzenhausen.²

Die Abfallgebühren wurden anfangs im Auftrag und im Namen des ZVA weiterhin über die Abgabenbescheide der Städte und Gemeinden erhoben. Seit 01.01.2001 werden alle Bescheide vom Zweckverband Abfallwirtschaft zentral erstellt, versandt und auch das Inkasso der Gebühren direkt vorgenommen.

3.2 Einsammlung und Transport

Soweit der ZVA seine satzungsgemäßen Aufgaben - insbesondere Einsammlung, Transport und Verwertung – nicht selbst übernimmt, kann er sich zur Erledigung Dritter bedienen.

Zum Beginn der Verbandszuständigkeit 1995 wurden die vom Werra-Meißner-Kreis und den Mitgliedskommunen als Rechtsvorgänger des ZVA jeweils abgeschlossenen und noch laufenden Einsammelungs- und Transportverträge mit den Entsorgern auf den Verband übergeleitet. Diese Verträge hatten eine Laufzeit bis Ende 2010 und

² sh. dazu auch 3.7.1

unterlagen dem öffentlichen Preisrecht. Seit 2011 werden Einsammlung und Transport von Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Altpapier sowie die Verwertung von Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK) periodisch europaweit öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Der aktuelle Entsorgervertrag zu Sammlung/Transport von Rest- und Sperrmüll, Bioabfall und PPK läuft noch bis Ende 2020.

3.3 Abfallbehälter

Bis Ende 2010 wurden die Abfallbehälter für Restmüll und Bioabfall von den mit der Einsammlung beauftragten Entsorgern mietweise gestellt und es wurde auch der Behälter-Änderungsdienst von diesen durchgeführt. Mit Auslaufen des Sammelvertrages für Restmüll und Bioabfall Ende 2010 hat der Verband zunächst den vollständigen Altbestand der gebrauchten Restmüll- und Bioabfallbehälter vom Entsorger übernommen. Zu dieser Zeit waren noch zwei unterschiedliche Behältertypen im Einsatz:

- In den Verbandsgemeinden im Kreisteil Eschwege des Werra-Meißner-Kreis die nur in wenigen Entsorgungsgebieten in Deutschland eingesetzten sog. DU-(Diamond-Umleer-) oder MSTs-Behälter (Multi-Sammel-Transport-System) mit großer Frontschürze
- In den Verbandsgemeinden im Kreisteil Witzenhausen die in weiten Teilen Deutschlands verwendeten „normalen“ MGB (Müllgroßbehälter) mit schmaler Kammleiste zum Anhängen des Behälters an der Fahrzeugschüttung

Abb. 3: DU-Behälter, im Verbandsgebiet nicht mehr im Einsatz



Abb. 4: MGB-Abfallbehälter



Durch die beiden unterschiedlichen Behältertypen war es für die Entsorger notwendig, Müllsammelfahrzeuge mit unterschiedlichen Schüttungen einzusetzen. Dies verursachte höhere Kosten, weil DU- und MGB-Gebiete getrennt entsorgt werden mussten und keine gebietsübergreifenden Einsätze und Vertretungen möglich waren. Im Übrigen war der DU-Gefäßbestand überwiegend älter als 15 Jahre und anfällig für Schäden. Der Bestand war vollständig abgeschrieben. Daher wurde für die Sammelperiode 2016 bis 2020 der Behälterbestand erneuert und vereinheitlicht und damit günstigere Voraussetzungen für die Ausschreibung der Sammlung geschaffen.

Der vollständige Austausch der DU-Restmüll- u. Bioabfallbehälter im Kreisteil Eschwege erfolgte 2014 nach einer EU-weiten Ausschreibung. Die Beschaffung wurde in Koordination mit dem Abfallzweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vorgenommen, der im gleichen Zuge DU-Behälter zur Nutzung als Biotonnen ausgeschrieben hat und noch benutzbare Behälter aus dem Verbandsgebiet des ZVA gebraucht aufgekauft hat. Der Nachbarlandkreis Hersfeld-Rotenburg ist eines der wenigen Gebiete, in denen noch DU-Behälter im Einsatz sind.

Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK) wurde bis Ende 2008 lose in Form einer sog. „Bündelsammlung“ eingesammelt. Zum 01.01.2009 wurden den an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücken im Verbandsgebiet flächendeckend (blaue) Altpapiertonnen zur Verfügung gestellt, nachdem im Jahr 2008 die Sammlung von PPK über Behälter bereits in der Gemeinde Wehretal erprobt worden war. Bei den PPK-Behältern handelte es sich zunächst auch um DU-Gefäße (mit Frontschürze), die in der Ausschreibungs- / Vertragsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2015 vom Entsorger mietweise gestellt wurden. Parallel zur Ausschreibung u.a. der PPK-Einsammlung für die seit 01.01.2016 (und noch bis 31.12.2020) laufende Vertragszeit hat der ZVA auch die Beschaffung eigener PPK-Behälter (MGB) ausgeschrieben. Die Verteilung erfolgte im Herbst 2015.

Seit dem 01.01.2016 stehen damit im gesamten Verbandsgebiet für alle Abfallfraktionen MGB-Abfallbehälter zur Verfügung, die sich vollständig im Eigentum des ZVA befinden. Damit ist eine flexible Bereitstellung und Nutzung, unabhängig vom jeweils mit der Abfallsammlung beauftragten Entsorgungsunternehmen, gewährleistet.

Tabelle 4: Bestand Abfallbehälter (Stichtag 30.06.2017)

Stadt / Gemeinde	Bioabfall		Restmüll			PPK (Altpapier)			Gesamtzahl
	120	240	120	240	1100	120	240	1100	
BAD SOODEN-ALLENDORF	1.742	331	2.403	438	19	124	2.885	64	8.006
BERKATAL	402	39	540	80			620	13	1.694
GROßALMERODE	1.584	238	1.932	356	18	14	2.372	43	6.557
HERLESHAUSEN	609	67	921	150	10	7	1.049	33	2.846
MEINHARD	1.322	139	1.669	242	14	29	1.915	25	5.355
MEIßNER	810	86	1.060	159	12	13	1.246	22	3.408
NEU-EICHENBERG	446	67	655	50	6		724	13	1.961
RINGGAU	670	67	912	210	13	11	1.139	21	3.043
WALDKAPPEL	974	108	1.318	308	6	6	1.675	43	4.438
WANFRIED	1.073	140	1.328	304	10	19	1.630	28	4.532
WEHRETAL	1.317	216	1.585	279	10	5	1.906	23	5.341
WEIßENBORN	259	18	337	54		5	410	5	1.088
HESSISCH LICHTENAU	2.901	408	3.462	717	35	12	4.318	124	11.977
ZVA-GEBIET	14.109	1.924	18.122	3.347	153	245	21.889	457	60.246

3.4 Behälteränderungs- und Außendienst

Die Bereitstellung, der Einzug und der Austausch von Abfallbehältern erfolgt zentral von Weidenhausen aus. Bis Ende 2015 wurde der Behälteränderungsdienst von dem mit der Einsammlung beauftragten Entsorger durchgeführt. Die Abrechnung erfolgte nach der Anzahl der jeweiligen Aufträge, soweit besondere Kontroll- oder Servicearbeiten notwendig waren, wurden diese auf Stundenbasis abgerechnet.

Für die aktuelle Einsammlungs-Vertragszeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 war der Behälteränderungsdienst wiederum als Teil der zu erbringenden Leistung ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung ist die Fa. Johannes Fehr KG, Lohfelden aufgrund des insgesamt wirtschaftlichsten Gesamtangebotes mit Einsammlung und Transport beauftragt. Die Teilleistung des Behälteränderungsdienstes ist aber um mehr als 86 % teurer angeboten, als in der bisherigen Vertragszeit 2011 bis 2015. Aufgrund dieser erheblichen Preissteigerung haben die Verbandsgremien – im Einvernehmen mit dem Entsorger - entschieden, den Behälteränderungsdienst weitgehend selbst durchzuführen. Dazu wurde im Februar 2016 – zunächst befristet für eine zweijährige Testphase - ein eigener Außendienstmitarbeiter eingestellt und ein LKW-Kastenwagen angeschafft (Leasing).

Im Zeitraum vom 07.03.2016 bis 31.07.2017 wurden folgende Arbeiten/Aufträge durch den eigenen Außendienstmitarbeiter durchgeführt:

- 2.870 Behälter gestellt
- 2.086 Behälter gereinigt
- 739 Behälter- u. Sperrmüllkontrollen
- 2.150 Behälter geholt
- 494 defekte Behälter demontiert
- 237 sonstige Aufträge (Reparaturen etc.)

Die Erfahrungen nach mittlerweile 17 Monaten zeigen, dass die notwendigen Aufträge durch den eigenen Außendienst deutlich günstiger, flexibler und schneller abgearbeitet werden können, als bei einer Fremdvergabe. Hinzu kommt, dass der Au-



Bendienst vielfältige Aufgaben der Abfallberatung und Serviceleistungen vor Ort übernimmt (z.B. Reparaturen von Behältern), die vom Entsorger nicht oder nur gegen separates Entgelt erbracht werden können. So werden z.B. defekte und ausgesonderte Abfallbehälter zu einem Recyclingbetrieb in Bad Tennstedt geliefert. Für den wiederverwertbaren Kunststoffanteil wird dem ZVA ein Erlös nach Gewicht gezahlt.

Nicht zuletzt können durch den Außendienst Kontrollen durchgeführt werden, sowohl hinsichtlich der Verpflichtungen der angeschlossenen Haushalte und Nutzer als auch der vertraglichen Pflichten des Entsorgers.

Abb. 5: LKW des ZVA für Behältertausch u. Kundenservice



3.5 Erfassungssysteme für Abfall

Bis zum Jahr 2000 galt im Verbandsgebiet ein Behältersystem mit einer 14-tägigen Regelabfuhr aller Abfallbehälter. Zum 01.01.2001 wurde dann das sog. Identsystem eingeführt. Dabei sind alle Abfallbehälter (Restmüll, Bioabfall, Altpapier) mit einem elektronischen Transponder (Chip) versehen. Darin ist eine unverwechselbare hexadezimale Zahl codiert, über die jeder Behälter dem jeweiligen Grundstück bzw. den Nutzern zugeordnet und zur Abrechnung mit den Entsorgern und zur Gebührenabrechnung³ genutzt werden kann. Durch das Identsystem konnte eine deutliche Reduzierung der Abfallmengen erreicht werden.

Welche Abfallfraktionen getrennt gesammelt werden, ist der nachstehenden Tabelle und den ergänzenden Erläuterungen zu entnehmen:

³ Näheres zum Gebührensystem unter 4.2

Tabelle 5: Abfall-Erfassungssysteme im Verbandsgebiet

Abfallart	Sammelsystem	Abfuhrhythmus / Abfallannahme	zuständig:
Restmüll	Holsystem Behälter grau: 120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter Restmüllsäcke 70 Liter	Identsystem (alle Behälter mit Chip) 4-wöchentlich nach Bedarf	ZVA
Bioabfall	Holsystem Behälter grün: 120 Liter, 240 Liter	Identsystem (alle Behälter mit Chip) 2-wöchentlich nach Bedarf	ZVA
Sperrmüll	Holsystem	nach Anmeldung (Postkarte oder online) max. 4 mal / Jahr	ZVA
Elektro-Altgeräte	Holsystem Bringsystem	2 mal jährlich, Straßensammlung Sammelplatz des Werra-Meißner-Kreises an der Abfallentsorgungsanlage in Meißner-Weidenhausen	WMK / ZVA (nur Einsammlung)
Altpapier (PPK)	Holsystem Bringsystem	Identsystem (alle Behälter mit Chip) 4-wöchentlich nach Bedarf Sammelcontainer an der Abfallentsorgungsanlage in Meißner-Weidenhausen	ZVA
Gefährliche Abfälle (Sonderabfallkleinmengen)	Bringsystem	mobile Schadstoffsammlung des Werra-Meißner-Kreises, 2 mal jährlich in allen Gemeinden	WMK
Leichtverpackungen "Gelbe Säcke"	Holsystem (in Verantwortung der Betreiber der Rücknahmesysteme - DSD u.a.)	4-wöchentlich, in den Monaten Mai bis September 2-wöchentlich)	System- betreiber
Altglas	Holsystem (in Verantwortung der Betreiber der Rücknahmesysteme - DSD u.a.)	Sammelcontainer in allen Kommunen	System- betreiber

3.5.1 Restmüll

Zur Sammlung von Restmüll stehen graue MGB-Abfallbehälter in Größen von 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter zur Verfügung. Bei nur vorübergehendem Abfallanfall oder bei temporären Mehrmengen können 70 Liter Restabfallsäcke aus Papier genutzt werden. Seit dem 01.01.2016 wird Restmüll alle 4 Wochen abgefahren (13 Termine/Jahr), bis dahin erfolgte die Sammlung im 14-tägigen Turnus.

3.5.2 Bioabfall

Als Bioabfallbehälter stehen grüne MGB-Behälter (oder graue Behälter mit grünem Deckel) mit 120 Litern oder 240 Litern zur Verfügung. 1.100 Liter Behälter für Bioabfall sind aus hygienischen Gründen nicht eingeführt. Bioabfall wird 14-tägig gesammelt (26 Termine/Jahr).

3.5.3 Sperrmüll

Eine Sperrmüllentsorgung erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten maximal 4-mal pro Jahr. Der Antrag kann schriftlich, über eine vorbereitete Postkarte oder über das Internet gestellt werden. Es sind dabei die zu entsorgenden Teile anzugeben. Die Koordination der Sammeltouren und die schriftliche Information der Antragsteller über den Abholtermin erfolgt durch den Entsorger.

Tabelle 6: Sperrmüllanträge und Mengen 2013 - 2016

	2013	2014	2015	2016
Januar	485	555	623	341
Februar	460	645	593	705
März	630	770	831	759
April	886	735	860	963
Mai	800	759	730	838
Juni	703	668	705	780
Juli	701	657	748	724
August	673	696	715	859
September	867	868	831	867
Oktober	846	909	857	909
November	735	753	777	797
Dezember	394	391	518	417
Summe der Anträge	8.180	8.406	8.788	8.959
Jahresmenge in Mg	2.335,54	2.356,78	2.553,78	2.544,80
Einwohner	58.601	58.526	58.595	58.595
Kg pro Einwohner	39,85	40,27	43,58	43,43

3.5.4 Elektroaltgeräte

Elektroaltgeräte und sonstiger Elektroschrott gehören wegen der in ihnen enthaltenen Schadstoffe zu den gefährlichen Abfällen (Sonderabfällen). Die Landkreise als entsorgungspflichtige Körperschaften sind deshalb verpflichtet, in ihrem Gebiet Sammelstellen für diese Altgeräte vorzuhalten. Der Werra-Meißner-Kreis hat eine zentrale Sammelstelle für Elektroaltgeräte auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage in Meißner-Weidenhausen eingerichtet. Dort können die Geräte während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7:00 bis 16:00 Uhr, samstags von 8.00 bis 11:00 Uhr) kostenfrei abgegeben werden.

Als Service für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet führt der ZVA zweimal jährlich eine Straßensammlung von Elektroaltgeräten durch. Die dabei eingesammelten Altgeräte werden dann zuständigkeitshalber dem WMK an der Abfallentsorgungsanlage in Weidenhausen übergeben. Dort werden die Altgeräte in verschiede-

nen Sammel- oder Gerätegruppen getrennt gesammelt und nach den Vorschriften des Elektroggesetzes der weiteren Verwertung zugeführt.

Abb. 6: Sammelcontainer für Elektroaltgeräte



Tabelle 7: Eingesammelte Elektroaltgeräte 2013 – 2016

Jahr	E-Altgeräte		
	1. Sammlung	2. Sammlung	Gesamt
2013	114,98 Mg	141,90 Mg	256,88 Mg
2014	116,74 Mg	142,88 Mg	259,62 Mg
2015	113,53 Mg	149,28 Mg	262,81 Mg
2016	103,54 Mg	155,64 Mg	259,18 Mg

3.5.5 Altpapier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Die Sammlung von PPK erfolgt im Verbandsgebiet seit 2009 über blaue MGB-Behälter (oder graue Behälter mit blauem Deckel) in den Größen 240 Liter und 1.100 Liter. Es steht auch eine begrenzte Anzahl 120 Liter PPK-Behälter zur Verfügung. Diese werden nur bei besonderem Bedarf zur Verfügung gestellt, z.B. wenn die Grundstückssituation die Nutzung größerer Behälter nicht zulässt (u.a. manche Grundstücke der Innenstadt von Bad Sooden-Allendorf). Auch alle PPK-Behälter sind mit Transpondern ausgerüstet und den Grundstücken zugeteilt, auf denen sie genutzt werden. Die erfassten Leerungsdaten dienen jedoch ausschließlich der Abrechnung mit dem Entsorger und der internen Statistik.

Auch in den Städten Eschwege und Sontra wird seit 2009 PPK über blaue Behälter gesammelt. Das gesamte kommunal gesammelte Altpapier wird von den Sammelfahrzeugen zentral an der vom Entsorger bereitgestellten Umladestation (Halle) an der Abfallentsorgungsanlage in Weidenhausen angeliefert und dort zum Weitertransport in die Verwertung umgeladen. Die Zwischenlagerung und die Umladung auf die Transportfahrzeuge des PPK-Verwerter sind Teil der Einsammelleistung des Entsorgers.

In der Stadt Witzenhausen ist die Altpapierfassung außerhalb der öffentlich-rechtlichen Entsorgung als gemeinnützige Sammlung organisiert. Sammlung und Vermarktung übernehmen örtliche Vereine.

3.5.6 Gefährliche Abfälle (Sonderabfallkleinmengen)

Die Einsammlung von gefährlichen Abfällen in Kleinmengen erfolgt durch die mobile Schadstoffsammlung des Werra-Meißner-Kreises. Dabei werden 2-mal jährlich alle Orte im Werra-Meißner-Kreis von einem speziellen Sammelfahrzeug angefahren. Der Kreis hat mit dieser Aufgabe nach Ausschreibung einen zertifizierten Entsorger beauftragt.

Gefährliche Abfälle in Kleinmengen können auch während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich der Abfallentsorgungsanlage in Meißner-Weidenhausen abgegeben werden.

3.5.7 Leichtverpackungen – „Gelbe Säcke“

Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundmaterialien, die sog. Leichtverpackungen, werden nicht in öffentlich-rechtlicher Zuständigkeit des ZVA sondern privatrechtlich auf Grundlage der Verpackungsverordnung gesammelt. Zuständig sind die „Dualen Systeme“, zu denen mittlerweile 10 Systembetreiber gehören (u.a. Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, BellandVision GmbH, Interseroh Dienstleistungs GmbH, Landbell AG für Rückhol-Systeme, Veolia Umweltservice Dual GmbH). Diese Systeme erheben Lizenzentgelte von den Produzenten und Vertreibern von Verpackungen und bezahlen damit Einsammlung, Transport und Verwertung. Die Produzenten/Vertreiber der Verpackungen geben diese Kosten wiederum an die Verbraucher über den jeweiligen Produktpreis weiter.

Mit der Einsammlung beauftragen die Systembetreiber private Entsorger. Aufgrund einer Abstimmung mit dem WMK erfolgt die Sammlung der gelben Säcke in den Monaten Mai bis September jeweils 14-tägig, in den übrigen Monaten 4-wöchentlich.

Die Betreiber der Rücknahmesysteme unter Federführung von BellandVision haben noch bis Ende 2019 im Werra-Meißner-Kreis (Vertragsgebiet HE025-LE) nach Ausschreibung die Fa. Johannes Fehr, Lohfelden, mit der Einsammlung der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) beauftragt.

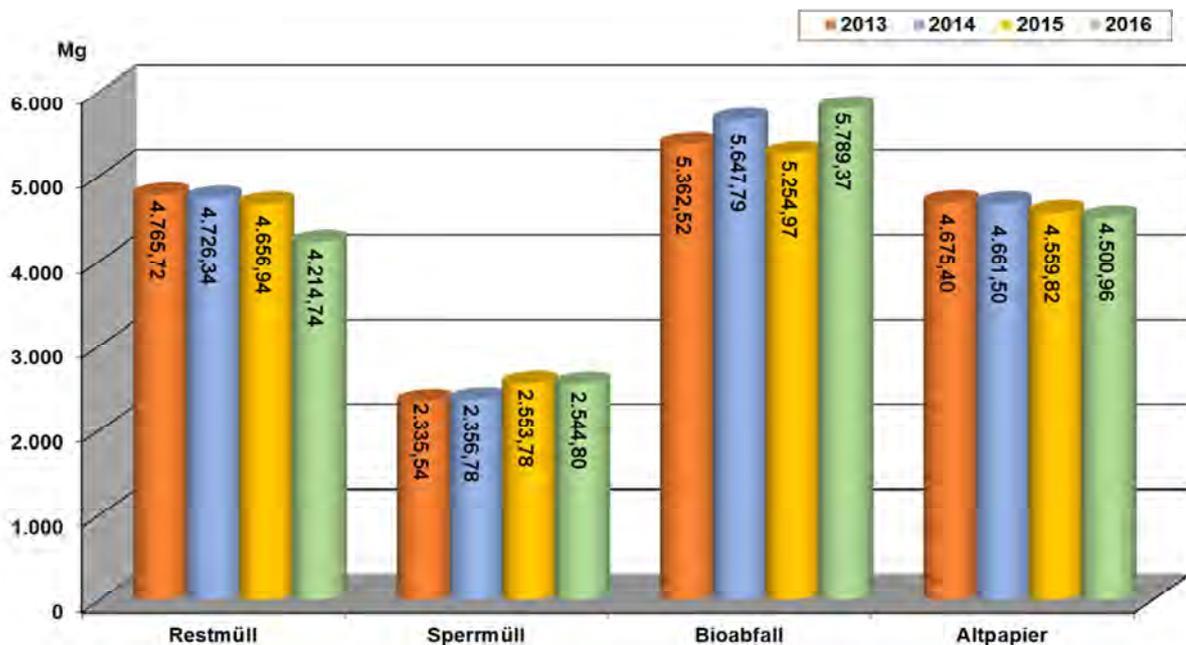
3.5.8 Altglas

Auch die Sammlung und Verwertung von Altglas in Form von Einwegflaschen und Konservengläsern (Hohlglas) ist im Rahmen der dualen Systeme organisiert. Die Erfassung erfolgt über Sammelcontainer, getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas. Sammelpunkte sind in allen Ortsteilen eingerichtet und werden von den Mitgliedsstädten und Mitgliedsgemeinden des ZVA zur Verfügung gestellt.

Die nachstehende Tabelle und das Diagramm zeigen zusammenfassend die Entwicklung der Abfallmengen nach den Fraktionen Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Altpapier in den Jahren 2013 bis 2016.

Tabelle 8: Abfallmengen insgesamt 2013 – 2016

ZVA-Gebiet	Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Altpapier
2013	4.765,72 Mg	2.335,54 Mg	5.362,52 Mg	4.675,40 Mg
2014	4.726,34 Mg	2.356,78 Mg	5.647,79 Mg	4.661,50 Mg
2015	4.656,94 Mg	2.553,78 Mg	5.254,97 Mg	4.559,82 Mg
2016	4.214,74 Mg	2.544,80 Mg	5.789,37 Mg	4.500,96 Mg



3.6 Behandlung / Beseitigung Rest- und Sperrmüll

Der vom ZVA eingesammelte Rest- und Sperrmüll ist dem Werra-Meißner-Kreis als Entsorgungspflichtigem zu überlassen.

Bis zum 31.05.2005 wurde Abfall zur Beseitigung auf der Deponie „Am Breitenberg“ in Meißner-Weidenhausen abgelagert. Im Abfallwirtschaftskonzept des Werra-Meißner-Kreises wird dazu u.a. ausgeführt⁴:

„Deponie „Am Breitenberg“:

Der Planfeststellungsbeschluss über die Deponieerweiterung wurde vom Regierungspräsidium Kassel am 09.12.1987 erlassen.

Das Deponiegelände umfasst ca. 20 ha. Die bereits verfüllte und oberflächenabdichtete Altdeponie nimmt davon ca. 9 ha ein. Die ebenfalls verfüllten Erweiterungsabschnitte I und II haben eine zusätzliche Grundfläche von 4,9 ha. Die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung wurde zum 01.06.2005 eingestellt. Das in diesen Erweiterungsabschnitten zum 31.05.2005 noch zu verfüllende Restvolumen wurde in den vergangenen Jahren mit mineralischen Abfällen bzw. Bauersatzstoffen zur Herstellung der geforderten Deponiekubatur profiliert. Die ursprünglich vorgesehenen Erweiterungsabschnitte III – V wurden aus der Planfeststellung herausgenommen.

Es ist geplant die Deponie in den nächsten Jahren mit einer Oberflächenabdichtung zu versehen und zu rekultivieren. Mit der Rekultivierung der Deponie wird der durch deren Betrieb hervorgerufene Landschaftsschaden korrigiert. Die konkrete bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist jedoch zeitlich abhängig von der Durchführung der Baumaßnahmen in der o. g. Verkehrseinheit der BAB 44.

Die Sickerwasserreinigungsanlage ist seit dem Frühjahr des Jahres 1995 in Betrieb. Das ursprüngliche Blockheizkraftwerk zur Verstromung des Deponiegases wurde im Jahr 2010 durch ein neues, kleiner dimensioniertes BHKW ersetzt. Beide Anlagen werden auch in der Nachsorgephase weiterbetrieben.

Nach der Stilllegung wird voraussichtlich für mind. weitere 20 Jahre die Erforderlichkeit der Sickerwasserreinigung bestehen. ...

Im Eingangsbereich der Deponie „Am Breitenberg“ in Meißner-Weidenhausen befinden sich ein Kleinanlieferbereich sowie die Umschlaghalle und die Halle einer ehemaligen DSD-Sortieranlage. Die beiden Hallen werden von der Fehr Umwelt Hessen für den Umschlag von Altpapier, Gelben Säcken und Sperrmüll genutzt. Im Kleinanlieferbereich nimmt die Fa. Fehr als beauftragter Dritter private und gewerbliche Anlieferungen von Restabfällen, Altreifen, Asbestabfällen, künstlichen Mineralfasern, Elektroaltgeräten sowie von gefährlichen Abfällen in Kleinmengen an. Weiterhin nutzt die Fa. Fehr den Eingangsbereich für ihren Containerdienst mit und nimmt dort Wertstoffe wie Altholz, Grünschnitt und mineralische Bau- und Abbruchabfälle an und vermarktet diese privatwirtschaftlich.“

⁴ Werra-Meißner-Kreis, kommunales Abfallwirtschaftskonzept, Fortschreibung, beschlossen vom Kreistag des Werra-Meißner-Kreises am 02.11.2012, S. 19 - 21

Die im hier zitierten Abfallwirtschaftskonzept des WMK angekündigten Rekultivierungsarbeiten der Deponie haben in diesem Jahr begonnen.

Abb. 7: Deponie Weidenhausen, Rekultivierungsarbeiten Juli 2017



Seit dem 1. Juni 2005 wird keinerlei Abfall auf der Deponie in Meißner-Weidenhausen mehr abgelagert. Der Standort wird aber weiterhin als Kleinanlieferungsbereich und zum Umschlag genutzt.

Die Behandlung/Beseitigung der Abfälle nach Schließung der Deponie hat der WMK ausgeschrieben. Zunächst erfolgte die Behandlung des Rest- und Sperrmülls in der MBS-Anlage in Rennerod. Dazu musste der Abfall an der Deponie in Weidenhausen umgeladen und in den Westerwaldkreis transportiert werden.

Nach Inbetriebnahme der mechanischen Abfallaufbereitungsanlage in Meißner-Weidenhausen, unmittelbar neben dem Standort der Deponie, wird der Abfall dort behandelt. Es ist deshalb kein Umschlag und Transport mehr notwendig, der eingesammelte Rest- und Sperrmüll kann direkt von den Sammelfahrzeugen an der Anlage angeliefert werden.

In der Anlage in Weidenhausen werden mittlerweile mehr als 200.000 Mg Abfälle aus kommunaler und gewerblicher Herkunft zu Ersatzbrennstoff aufbereitet und an-

schließlich überwiegend im EBS-Kraftwerk in Witzenhausen energetisch verwertet. Der Vertrag des Kreises mit dem Betreiber der Anlage läuft noch bis Ende 2020.⁵

Abb. 8: Abfallaufbereitungsanlage in Meißner-Weidenhausen



3.7 Verwertung der eingesammelten Abfallfraktionen

3.7.1 Bioabfall

Die flächendeckende Einsammlung von Bioabfällen in allen Mitgliedskommunen war Voraussetzung, damit der ZVA seine satzungsgemäßen Aufgaben zum 01.10.1995 wahrnehmen konnte. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Kompostanlage Witzenhausen im Eigentum des WMK. In der Anlage konnten aber nur ca. 5.000 Mg Bioabfälle pro Jahr verarbeitet werden. Dies entsprach seinerzeit dem Bioabfall-Sammelaufkommen der Städte und Gemeinden des Kreisteils Witzenhausen (Witzenhausen, Großalmerode, Hessisch Lichtenau, Bad Sooden-Allendorf, Neu-Eichenberg). Die Bioabfallmenge des gesamten Werra-Meißner-Kreises lag seinerzeit bei ca. 17.000 Mg/a.

Nachdem kein geeigneter Standort zur Errichtung einer weiteren eigenen Bioabfall-Kompostierungsanlage im WMK gefunden werden konnte, musste eine externe Verwertungsmöglichkeit gefunden werden. Weil auch keine Möglichkeit zur Umladung der eingesammelten Bioabfälle vorhanden war, sollte die Verwertungsanlage möglichst mit den Sammelfahrzeugen erreichbar sein.

⁵ Nähere Informationen unter: <http://www.bt-umwelt.de/kontakt/standort-weidenhausen>

Abb. 9: Kompostanlage Witzenhausen – Mietenkompostierung



Die Vogteier Kompost GmbH hat dem ZVA 1994 die Mitbenutzung einer im Umbau befindlichen Bioabfallkompostierungsanlage (Erweiterung einer bestehenden offenen Mietenkompostierung um 2 geschlossene Rottetürme) im thüringischen Niederdorla angeboten. Nach der notwendigen Zustimmung der zuständigen Ministerien in Hessen und Thüringen wurde ein entsprechender Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren (1995 – 2015) abgeschlossen. Die parallel weiterbetriebene Kompostanlage in Witzenhausen hat der ZVA im Jahr 2000 vom Werra-Meißner-Kreis übernommen und gleichzeitig an die Vogteier Kompost GmbH weiter veräußert. Die Kompostanlage Witzenhausen wurde als Betriebsstätte der Vogteier GmbH weitergeführt und es wurden ausschließlich Bioabfälle aus dem Werra-Meißner-Kreis darin verwertet.

Seit Auslaufen des Vertrages am 31.03.2015 wird die Kompostanlage Witzenhausen von der Betreiberfirma nur noch zur Verwertung von Grünabfällen genutzt.

Bereits ab 2012 haben die Verbandsgremien die weiteren Möglichkeiten der Verwertung der Bioabfälle aus dem Werra-Meißner-Kreis intensiv untersucht. Eine (freihändige) Verlängerung des Vertrages mit der Vogteier Kompost GmbH nach Auslaufen im März 2015 kam nicht in Betracht und es sollte in der Anlage Witzenhausen wegen verstärkter Probleme der Bewohner der angrenzenden Ortslage von Ermschwerd mit Fliegen kein Bioabfall mehr verarbeitet werden. Nicht zuletzt sollte eine möglichst hochwertige Verwertung der Bioabfälle sichergestellt werden (§§ 6 Abs. 2, 7 Abs. 2, 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 KrWG).

Es wurden als mögliche Handlungsalternativen

- die Errichtung einer eigenen Bioabfallkompostierungs- und Vergärungsanlage im Werra-Meißner-Kreis
- die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen / Landkreisen / Zweckverbänden beim Bau einer Anlage oder Mitbenutzung einer vorhandenen Anlage außerhalb des WMK
- eine EU-weite Ausschreibung

geprüft. Nach Beteiligung aller Städte und Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis sowie der lokalen Energieversorger stand sehr schnell fest, dass der Bau einer eigenen Anlage mangels eines geeigneten Standortes und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kam.

Eine Ausschreibung der Bioabfallverwertung ist zwar grundsätzlich immer möglich. Da sich potentiell geeignete Anlagen aber zumeist weit außerhalb der Kreisgrenzen befinden, wäre zwangsläufig der Bau einer Umladestation nötig gewesen, was zu erheblichen Kostensteigerungen geführt hätte. Dies wurde durch eine eingeholte Marktanalyse des Planungsbüros für Abfallwirtschaft, PAW Kuhs, Bad Sooden-Allendorf, bestätigt.

Der Focus wurde daher auf die Suche nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit gelegt und es wurden alle infrage kommenden Nachbarkörperschaften angefragt. Sehr schnell zeichnete sich eine Kooperationsmöglichkeit mit dem Landkreis Kassel in Form der Mitbenutzung der Bioabfallvergärungs- und Kompostierungsanlage in Lohfelden-Vollmarshausen ab. In dieser Anlage wird über sog. Fermenter aus den Bioabfällen zunächst Biogas erzeugt. Die Gärreste werden dann auf einer Nachrottefläche kompostiert und anschließend vermarktet. Das gewonnene Biogas wird über eine Leitung nach Lohfelden transportiert, wo es von der Gemeinde Lohfelden in Blockheizkraftwerken zur Strom- und Wärmegewinnung für gemeindliche Einrichtungen genutzt wird.

Eine bei der IGLux Witzenhausen von ZVA und Landkreis Kassel gemeinsam beauftragte Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat im Dezember 2013 bestätigt, das bei baulicher Erweiterung durch

- Vergrößerung des Bunkerbereichs
- Erhöhung der Kapazitäten der Vergärung von 8 auf 11 Fermenter
- Vergrößerung der überdachten Nachrotte

eine Verarbeitung aller im Werra-Meißner-Kreis kommunal gesammelten Bioabfälle in der Anlage in Lohfelden technisch und wirtschaftlich möglich ist. Gleichzeitig wurde geprüft und bestätigt, dass der eingesammelte Bioabfall aus allen Kommunen des WMK mit den Sammelfahrzeugen in Lohfelden angeliefert werden kann und daher keine kostenintensive Umladung notwendig wird.

Nach Beschlüssen aller Beteiligten wurde am 14. / 17.07.2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Abfallwirtschaft zur gemeinsamen Verarbeitung und Verwertung von Bioabfällen in



der Bioabfallvergärungs- und Kompostierungsanlage in Lohfelden-Vollmarshausen geschlossen. Darin werden in gemeinsamer finanzieller und rechtlicher Verantwortung die notwendige Erweiterung und der Betrieb der Anlage geregelt. Die Vereinbarung trat am 01.04.2015 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Abb. 10: Kompostanlage Lohfelden – Fermenter nach Erweiterung



Mittlerweile sind die notwendigen Baumaßnahmen an der Anlage weitgehend abgeschlossen, insbesondere sind die neuen Fermenter errichtet und in Betrieb. Seit mehr als 2 Jahren werden jetzt die Bioabfälle aus dem Werra-Meißner-Kreis in Lohfelden verwertet. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten funktioniert reibungslos. Die Betriebskostenabrechnungen für 2015 und 2016 sind erfolgt und bestätigen die im Gutachten prognostizierten Kosten.

Abb. 11: Kompostanlage Lohfelden – Nachrottefläche nach Erweiterung



Zusammenfassend kann der ZVA durch die Kooperation mit dem Landkreis Kassel langfristig eine sichere, hochwertige und kostengünstige Verwertung aller im Werra-Meißner-Kreis kommunal gesammelten Bioabfälle sicherstellen.

3.7.2 Grünabfall (Baum- und Strauchschnitt)

Im Verbandsgebiet gibt es derzeit noch keine einheitliche, in der Zuständigkeit des ZVA organisierte, Einsammlung und Verwertung von Grünabfällen (Baum- u. Strauchschnitt). Einige Städte und Gemeinden bieten temporär auf eigene Veranlassung und auf eigenen Flächen Verwertungsmöglichkeiten für Grünabfall an. Die Abholung und Verwertung des Materials erfolgt dabei durch gewerbliche Anbieter.

Dauerhaft eingerichtete gewerbliche Annahmestellen für Grünabfälle befinden sich im Werra-Meißner-Kreis:

- an der Abfallentsorgungsanlage „Am Breitenberg“ in Meißner-Weidenhausen
- an der Kompostanlage „Am Burgberg“ in Witzenhausen-Ermschwerd.

Dort werden ganzjährig Grünschnitt sowie Baum- und Strauchschnitt angenommen. Detaillierte Angaben zu den Betreibern, den Annahmezeiten und den Kosten sind auf der Internetseite des ZVA veröffentlicht.⁶

Der Werra-Meißner-Kreis hat mit Förderung durch das Land Hessen in der Zeit vom 01.04.2014 bis 29.09.2015 eine Untersuchung hinsichtlich der Potentiale von holziger Biomasse in unserer Region durchgeführt. Der Endbericht wurde durch das beauftragte Witzenhausen-Institut im Oktober 2015 vorgelegt.⁷

Ein wesentlicher Teil der Untersuchung beinhaltete dabei einen Modellversuch zur Grüngutsammlung im Werra-Meißner-Kreis. Dazu wurde an mehreren Terminen im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015 Baum- und Strauchschnitt gesammelt. In den Städten Großalmerode, Hessisch Lichtenau und Wanfried und in der Gemeinde Neu-Eichenberg erfolgte eine mobile Sammlung, d.h. das von den Bürgerinnen und Bürgern angelieferte Material wurde vor Ort unmittelbar in ein Sammelfahrzeug geladen und zur Verwertung abtransportiert. In Herleshausen, Ringgau, Wehretal und Waldkappel wurde Grünabfall auf eingerichteten Sammelplätzen angenommen. Zusätzlich bestand zu den Terminen die Abgabemöglichkeit von Baum- und Strauchschnitt an der Kompostanlage in Witzenhausen.

Als Ergebnis des Modellversuches hat sich gezeigt, das in den Städten und Gemeinden des WMK ein deutlicher Bedarf an Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfall besteht. Dabei wird die Erfassung über Sammelplätze eindeutig besser angenommen als eine mobile Sammlung.

Zwischenzeitlich ist vom Werra-Meißner-Kreis in Abstimmung mit dem ZVA der Antrag zur Fortsetzung des Modellversuches (Umsetzungsphase) erarbeitet worden.

⁶ <http://www.zva-wmk.de/gebuehren/preisliste-bioabfall>

⁷ Modellprojekt „Mobilisierung, Aufbereitung und Verwertung holziger Biomassen in der ländlichen Region am Beispiel des Werra-Meißner-Kreises“ - Konzeptphase

Ein entsprechender Förderantrag liegt beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vor.

Ziel ist die Umsetzung des erarbeiteten Grüngutkonzeptes mit folgenden wesentlichen Schritten:

- Standortsuche für Aufbereitungs- und Sammelplätze
- Technische und genehmigungsrechtliche Planung von Sammel- und Aufbereitungsplätzen
- Bau bzw. Einrichtung der Sammel- und Aufbereitungsplätze
- Vergabe der notwendigen Logistik- und Verwertungsleistungen
- Fachliche Begleitung und Monitoring

Nach Entscheidung des HMUKLV über den Förderantrag sollen die weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff. von den Verbandsgremien beraten und festgelegt werden.

3.7.3 Altpapier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Der ZVA ist nach seiner Verbandssatzung u.a. für die Verwertung von Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK) für seine Mitgliedskommunen zuständig. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem WMK ist geregelt, dass der Verband auch für die Städte Eschwege und Sontra die Verwertung übernimmt. Das in der Stadt Witzenhausen im Rahmen der gemeinnützigen Sammlung über örtliche Vereine gesammelte PPK wird bei der SCA in Witzenhausen verwertet.

Die Verwertung des gesammelten PPK aus den Verbandskommunen und den Städten Eschwege und Sontra ist mehrfach ausgeschrieben worden. Zuletzt wurde im Jahr 2016 gemeinsam für den ZVA und für 10 weitere entsorgungspflichtige Körperschaften (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Gießen, Landkreis Fulda, Stadt Fulda, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, Landkreis Kassel) die Altpapierverwertung für die Jahre ab 2017 EU-weit ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte nach Losen.

Für den Werra-Meißner-Kreis erhielt die Fa. Palm Recycling aus Aalen den Zuschlag. Der Vertrag läuft seit 01.01.2017 zunächst bis zum 31.12.2019 und enthält für den ZVA die Option auf eine zweimalige Verlängerung um je ein Jahr. Als Erlös ist eine Basisvergütung je Mg verwertetes PPK vereinbart und eine Preisfortschreibung nach den Veränderungen des monatlich erscheinenden EUWID-PPK-Index. Die derzeitige Erlössituation ist sehr auskömmlich. Nach Deckung der Sammel- und Umschlagkosten verbleibt ein Deckungsbeitrag für die Restabfallentsorgung.

Das PPK der Städte Eschwege und Sontra wird ebenfalls über diesen Vertrag verwertet. Der ZVA erstattet die nach Abzug der Umschlag-, Transport- und Verwaltungskosten verbleibenden Erlöse direkt an die beiden Städte.

Abb. 12: Umschlaghalle für PPK in Weidenhausen



Eine besondere Situation besteht im Werra-Meißner-Kreis hinsichtlich des Verpackungsanteils beim kommunal eingesammelten PPK, d.h. des Anteils, der nach der Verpackungsverordnung in Verantwortung der Hersteller und Vertrieber zu sammeln und zu verwerten ist. Bis Ende 2015 wurde von der Gesamtmenge des beim ZVA eingesammelten PPK ein Gewichtsanteil von 17% den „Dualen Systemen“ überlassen. Der Sammelvertrag enthielt für diese Menge eine anteilige Entgeltminderung. Der seit 01.01.2016 geltende Sammelvertrag bezieht sich auf 100 % der Sammelmenge und enthält eine Option, die den Betreibern der Rücknahmesysteme bzw. den von diesen beauftragten Entsorgern eine anteilige Mengenübernahme unter Erstattung der anteiligen Kosten für Einsammlung, Behältergestaltung und Verwaltung ermöglicht. Bisher haben die Systembetreiber von der Option keinen Gebrauch gemacht, so dass die Gesamtmenge des eingesammelten PPK auf Rechnung des ZVA verwertet wird.

Das erst am 05.07.2017 vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“, dessen Artikel 1 das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) beinhaltet, verlangt hier künftig Änderungen. Zwar tritt dieses Gesetz in wesentlichen Teilen erst am 01.01.2019 in Kraft, allerdings werden bereits vorab eine ganze Reihe von Abstimmungen und Entscheidungen zur künftigen PPK-Sammlung und Verwertung verbindlich nötig sein, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zu den Betreibern von

Rücknahmesystemen (sog. „DSD-Anteile“). Das weitere Vorgehen im Werra-Meißner-Kreis werden der ZVA, der WMK und Vertreter der Städte Eschwege und Sontra daher in der nächsten Zeit abstimmen.

3.7.4 Bauschutt

Eine Einsammlung und Verwertung von Bauschutt in öffentlich-rechtlicher Zuständigkeit des ZVA erfolgt nicht. Die AbfGS verweist hier auf private Annahme- und Verwertungsmöglichkeiten.

Die Fa. Fehr nimmt an der Abfallentsorgungsanlage in Weidenhausen u.a. Bauschutt entgeltpflichtig an. Die Verwertung des Materials erfolgt in Menteroda/Thüringen zur Abdeckung/Rekultivierung der ehemaligen Kalirückstandshalde und des ehemaligen Bergwerkes Volkenroda. Eine weitere Entsorgungsmöglichkeit für mineralischen Bauschutt besteht bei der OSA Werra Kies- und Sandwerke an der B 249 bei Meinhard-Grebendorf.

3.7.5 Leichtverpackungen

Die im Auftrag der Systembetreiber eingesammelten LVP werden aktuell an der Abfallentsorgungsanlage in Meißner-Weidenhausen umgeschlagen und zur Verwertung den Sortieranlagen der ALBA Recycling GmbH in Braunschweig und Walldürn, der Recybell Umweltschutzanlagen GmbH in Boden sowie der LBR Logistik-Beratung-Recycling GmbH in Braunsbedra überlassen.

3.7.6 Altglas

Mit der Altglassammlung im Werra-Meißner-Kreis ist noch bis Ende 2018 – ebenfalls von den Betreibern der Rücknahmesysteme nach der VerpVO - die Umweltservice Wartburgregion GmbH, Eisenach, beauftragt, die wiederum die Fa. Fehr, Lohfelden, als Subunternehmen einsetzt. Die Altglas-Sammelbehälter in den Kommunen werden regelmäßig geleert. An der Abfallentsorgungsanlage in Meißner-Weidenhausen wird das Altglas umgeladen und per Sammeltransport zur Verwertung u.a. zur Rhenus Recycling GmbH nach Hannover, Koblenz oder Salzmünde, zur Reiling Glas Recycling GmbH & Co. KG nach Harsewinkel oder zur Tönsmeier Glas GmbH & Co. KG nach Petershagen verbracht. Die Zuweisung zu den Recyclingbetrieben erfolgt durch die Systembetreiber.

3.8 Abfallberatung - Öffentlichkeitsarbeit

Beim ZVA selbst ist keine eigene Stelle für Abfallberatung eingerichtet. Der Werra-Meißner-Kreis beschäftigt seit 1994 eine Abfallberaterin, die für den gesamten Land-

kreis zuständig ist. Eine anteilige Finanzierung der Stelle erfolgt über einen an die Einwohnerzahl des Kreises gebundenen Zuschuss der Dualen Systeme.

Die von der Abfallberatung des Kreises erstellten Medien werden auch im Verbandsgebiet eingesetzt, z.B. die mittlerweile in der dritten Auflage erschienene Broschüre „Was wohin?“, in der umfassende Erläuterungen über Entsorgungsmöglichkeiten aber auch Tipps zur Abfallvermeidung gegeben werden. Darüber hinaus werden vom ZVA in enger Abstimmung mit der Abfallberaterin nach Bedarf auch spezielle Themen aufbereitet und über Plakate, Flyer oder Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. So wurde z.B. auf das Problem der unzulässigen Entsorgung von Tierstreu und Tierfäkalien in der Biotonne hingewiesen.

Abb. 13: Flyer Öffentlichkeitsarbeit (Tierstreu in der Biotonne)

Abfall-Info
Werra-Meißner-Kreis in Zusammenarbeit mit Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

Das bessere Abfallsystem... die „intelligendere“ Tonne!

Das darf in die Biotonne:

- Küchenabfälle
- Essensreste, auch gekocht in haushaltsüblichen Mengen
- Gartenabfälle
- Blumensträuße ohne Deko und Verpackung
- Topfpflanzen ohne Topf
- Küchenpapier
- Papiertaschentücher

Bioabfall aus Küche und Garten wird zu Energie (Biogas) und hochwertiger Komposterde verarbeitet.

Das darf nicht in die Biotonne:

- Papier (Ausnahme zum Einwickeln der Bioabfälle)
- Asche
- Straßenkehrricht
- Kot
- Streu
- Windeln
- Staubsaugerbeutel
- tote Tiere

Tierkot kann Krankheitskeime enthalten. Möchten Sie Komposterde verwenden, die Katzenstreu und Hundekot enthält?

... deshalb Tierkot, Streu und Mist unbedingt in die Restmülltonne!

Öffentlichkeitsarbeit zu eigenen Themen und Aktionen, wie z.B. der Austausch der DU-Behälter (mit Schürze) in einheitliche MGB-Behälter im Kreisteil Witzhausen 2014 oder die Verteilung der eigenen PPK-Behälter Ende 2015, bereitet der Zweckverband Abfallwirtschaft selbst inhaltlich vor. Zur grafischen Umsetzung und der Drucküberwachung wird jeweils ein Grafik-/Werbeatelier beauftragt.

Abb. 14: Flyer Öffentlichkeitsarbeit diverse Themen



Ein großer Teil der individuellen Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit wird mittlerweile über das Internet und elektronische Kommunikation abgewickelt. Der ZVA hat seinen Internetauftritt (www.zva-wmk.de) erst im Frühjahr 2017 überarbeitet und aktualisiert. Das Angebot ist jetzt auch auf mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets) abrufbar und beinhaltet u.a.:

- Aktuelle Informationen
- Alle Entsorgungstermine mit der Möglichkeit, einen nach Ort u. Straße individuellen Abfallkalender zu generieren und auszudrucken
- Aktuelle Vordrucke, z.B. zur An-, Um- und Abmeldung von Abfallbehältern, Einzugsermächtigung für Gebühren oder Mitteilungen über Eigentumswechsel
- Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung
- Verbandsrecht (Verbandssatzung, AbfGS)
- Amtliche Bekanntmachungen

Eine konkrete Form der individuellen Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Einsammlung der Abfälle vor Ort durch die Mitarbeiter des vom ZVA beauftragten Entsorgers. Es ist vertraglich vereinbart, dass bei der Entleerung der Abfallbehälter Sichtkontrollen stattfinden und festgestellte Beanstandungen, insbesondere Fehlbefüllungen oder zu schwere Behälter, registriert werden. Dazu sind die Sammelfahrzeuge mit einem Display versehen, auf dem die Beanstandungen erfasst und über die Bordelektronik an die Verwaltung des ZVA weitergegeben werden. Diese Hard- und Software ist seit Beginn der aktuellen Vertragsperiode 2016 im Einsatz. Parallel erfolgt die Dokumentation schwerwiegender Verstöße durch digitale Fotos. Die betroffenen Haushalte werden über die Beanstandungen schriftlich in Form einer am Abfallbehälter angebrachten Nachricht informiert.

Schwerwiegende Beanstandungen werden zeitnah durch den Außendienstmitarbeiter des ZVA aufbereitet und schriftlich mitgeteilt oder telefonisch oder vor Ort entsprechende Beratungsgespräche geführt.

Abb. 15: Beanstandungen von Abfallbehältern



Der Außendienst bearbeitet auch technische oder abrechnungsrelevante Probleme zwischen ZVA und Entsorger und kontrolliert den Datenaustausch im Rahmen des Identsystems.

4. Finanzen

4.1 Allgemeines – Haushalt

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz ist geprüft und mit dem Prüfungsbericht durch die Verbandsversammlung beschlossen worden. Der Jahresabschluss 2008 ist geprüft, die Jahresabschlüsse 2009 bis 2016 sind vorbereitet und werden der Verbandsversammlung nach Fertigstellung und Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – Doppik – für das laufende Jahr 2017 wurde von der Verbandsversammlung am 07.12.2016 beschlossen. Folgendes Haushaltsvolumen wird darin ausgewiesen:

Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.655.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.201.370 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	545.670 EUR

Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 375.370 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 24.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 0 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres
von - 399.370 EUR

Der Haushalt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft beinhaltet sowohl beim Aufwand als auch bei den Erlösen Umsätze, die sich auf die vom Werra-Meißner-Kreis beauftragten Aufgaben für die Nichtmitgliedsstädte Eschwege, Sontra und Witzenhausen beziehen sowie auf intern abzurechnende Verwaltungsleistungen.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2008 bis 2016 ist nachfolgend aufgeführt (nach den vorläufigen Jahresabschlüssen):

Tabelle 9: Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen 2008 - 2016

Jahr	Ergebnis d. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
2008	5.850.665,57 €
2009	5.969.129,42 €
2010	5.738.316,47 €
2011	4.396.160,41 €
2012	4.423.338,97 €
2013	4.351.125,04 €
2014	4.475.327,25 €
2015	4.377.507,60 €
2016	4.066.202,02 €

Das Ergebnis beinhaltet alle Fremdleistungen für Einsammlung, Transport, Umladung und Verwertung sowie die an den Werra-Meißner-Kreis zu zahlende Entsorgungsgebühren für Rest- und Sperrmüll.

Gründe für den deutlichen Kostenrückgang seit 2008 sind:

- günstigere Entgelte bei Einsammlung und Transport durch Ausschreibung
- geringere Verwertungskosten beim Bioabfall seit April 2015 – Inkrafttreten der Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel, Verwertung Bioabfall in Lohfelden

- Gebührensenkung beim Werra-Meißner-Kreis zum 01.01.2016 (von 275,-- auf 235,-- EUR/Mg)
- Mengentrückgang beim Restmüll im Jahr 2016

Die Erlöse, die beim Verkauf des eingesammelten PPK erzielt werden, stellen neben den Gebühren die wesentlichste Einnahmequelle im Haushalt des ZVA dar. Die Erlöse für das PPK aus dem Verbandsgebiet dienen im Haushalt zunächst der Deckung der Sammelkosten für PPK. Übersteigende Erlöse werden als Deckungsbeitrag für die Restmüllsammlung verwendet. Die PPK Erlöse – abzüglich der Kosten der Umladung und des Transportes zur Verwertungsanlage – werden anteilig direkt den Städten Eschwege und Sontra ausgezahlt. Die Erlössituation beim Altpapierverkauf zeigt im Zeitraum von 2012 bis 2016 folgende Entwicklung:

Tabelle 10: PPK-Erlöse ZVA und Nichtmitglieder 2012 – 2016

	PPK-Erlöse	
Jahr	ZVA	ESW/SON
2012	492.087,74 €	297.464,04 €
2013	435.631,97 €	268.189,32 €
2014	434.712,14 €	269.636,12 €
2015	429.355,94 €	264.859,86 €
2016	560.830,21 €	295.478,13 €

Der deutliche Anstieg der PPK-Erlöse im Verbandsgebiet von 2015 zu 2016 liegt an gestiegenen Entgelten zum 01.01.2016 aufgrund der Neuausschreibung u. Neuvergabe der Verwertung. Seit diesem Zeitpunkt werden auch keine Mengen als Verpackungsanteile an die Systembetreiber abgegeben, d.h. es wird 100% der Sammelmenge verwertet. Gleichzeitig sind die Sammelentgelte an den Entsorger entsprechend gestiegen.⁸

Der ZVA betreibt keine eigenen Entsorgungsanlagen oder Einrichtungen, sondern bedient sich ausschließlich Dritter zur Erfüllung seiner operativen Aufgaben. Deshalb verfügt der Verband außer einem Carport für den Dienst-PKW am angemieteten Verwaltungscontainer in Meißner-Weidenhausen über keine weiteren baulichen Anlagen, sondern ausschließlich über bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Abfallbehälter, EDV, Büro- und Geschäftsausstattung). Es wurden seit Gründung des ZVA keine Investitionskredite in Anspruch genommen, alle Beschaffungen wurden aus laufenden Einnahmen oder Rücklagen finanziert. Auch Kassenkredite zur Liquiditätssicherung mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

⁸ siehe dazu Erläuterungen unter 3.7.3

Der ZVA nimmt ausschließlich Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft (als öffentliche Einrichtung) wahr und bewirtschaftet seinen gesamten Haushalt damit als Gebührenhaushalt. Ergebnisüberschüsse werden daher der Rücklage zugeführt, Fehlbeträge der Rücklage entnommen.

Eine Verbandsumlage oder sonstige finanzielle Belastungen für den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises oder anderer Verbandsmitglieder sind bisher nicht erhoben und sind auch für die Folgejahre nicht geplant.

Die Gebührenaussgleichsrücklage zeigt anhand der vorläufigen Ergebnisrechnungen folgende Entwicklung:

Tabelle 11: Gebührenaussgleichsrücklage 2008 - 2017

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des Jahres EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Stand am Ende des Jahres EUR
2008	1.129.618	180.997		1.310.614
2009	1.310.614		87.610	1.223.004
2010	1.223.004	82.151		1.305.155
2011	1.305.155	314.673		1.619.828
2012	1.619.828	369.801		1.989.629
2013	1.989.629	312.915		2.302.544
2014	2.302.544		525.187 *	1.777.357
2015	1.777.354		617.906 *	1.159.451
2016	1.159.451		20.461	1.138.990
2017	1.138.990		545.670	593.320

Erläuterungen zu der Tabelle:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und die Jahresrechnung 2008 sind geprüft. Bis zum Jahr 2016 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, für das Jahr 2017 handelt es sich um die Planzahlen aus dem Haushalt.

* In der Entnahme für 2014 sind 400.000 € und für 2015 sind 500.000 € für anteilige Investitionen (Behälterbeschaffung) enthalten. Die endgültigen Beträge werden mit den jeweiligen Jahresabschlüssen festgelegt.

Unabhängig von der Rücklage sind gesetzlich vorgeschriebene **Rückstellungen** gebildet worden, die sich zum 31.12.2016 wie folgt darstellen:

Pensionen	355.436 Euro
Beihilfen	65.026 Euro
Altersteilzeit	1.157 Euro
Leistungsentgelt	25.092 Euro
Prüfungsleistungen	81.261 Euro
Gesamt	527.972 Euro

4.2 Gebührensystem

Der ZVA berechnet nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts die von den angeschlossenen Nutzern für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ zu zahlenden Gebühren und setzt diese in seiner AbfGS fest.

Bis zum Jahr 2000 galt im Verbandsgebiet ein Regelabfuhrsystem (14-tägige Leerung aller Abfallbehälter) mit pauschalen Gebühren nach Grundstück und Einwohnern/Einwohnergleichwerten.

Zum 01.01.2001 wurde nach umfangreichen Untersuchungen und Beratungen in den Verbandsgremien das Identsystem eingeführt. Dabei sind alle Abfallbehälter mit einem elektronischen Chip, dem sog. Transponder, ausgerüstet. In jedem Transponder ist eine unverwechselbare hexadezimale Zahl gespeichert, die vom Bordcomputer der Abfallsammelfahrzeuge berührungslos elektronisch gelesen und gespeichert werden kann. Jeder Abfallbehälter hat somit seine individuelle Nummer und ist über eine spezielle Software dem Grundstück zugeordnet, auf dem er genutzt wird. Neben diesen Stammdaten wird jede Leerung elektronisch registriert und gespeichert.

Die Gebühren bestehen aus Grundgebühren je Restmüll- und Bioabfallbehälter und Gebühren für jede Leerung.

Das Identsystem ermöglicht es, regelmäßige Entleerungen in allen Kommunen anzubieten, die tatsächliche Inanspruchnahme aber dem jeweiligen Nutzer zu überlassen. Um eine geordnete Abfallbeseitigung sicherzustellen und gleichzeitig illegalen Entsorgungen vorzubeugen, sieht die AbfGS Mindestleerungen vor, d.h. es wird eine bestimmte Anzahl von Leerungen abgerechnet, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Diese Verfahrensweise wird – ebenso wie die Abrechnung bestimmter Volumen bei Behältersystemen – von den Verwaltungsgerichten anerkannt.

Im Laufe der Jahre seit Einführung des Identsystems wurden die Mindestleerungen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen bei Einsammlung und Abrechnung mehrfach modifiziert und angepasst. Seit dem 01.01.2016 gelten bei allen Restmüllbehältern einheitlich 4 Mindestleerungen, bei den Bioabfallbehältern 12 Mindestleerungen pro Jahr. Ebenfalls werden Restmüllleerungen seit 01.01.2016 nur noch in einem 4-wöchentlichen Rhythmus, entsprechend 13 Terminen im Jahr, angeboten. Leerungstouren der Biotonne finden weiterhin alle 14 Tage statt (26 Termine pro Jahr).

Durch eine flexible Leerungsinanspruchnahme sind weitere unterschiedliche Behältergrößen entbehrlich. Im Verbandsgebiet sind daher nur Restmüllbehälter in den Größen 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter und Bioabfallbehälter in den Größen 120 Liter und 240 Liter im Einsatz. Es besteht nach der AbfGS – wie überall in Deutschland – ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abfallentsorgung. Die Wahl der Anzahl und Größe der benötigten Abfallbehälter obliegt im Verbandsgebiet grundsätzlich der Beurteilung der Anschlusspflichtigen, es gibt keine festen Zuteilungsregelungen. Diese Verfahrensweise hat sich sehr bewährt. Lediglich in Einzelfällen musste bisher zusätzliches Volumen vom ZVA angeordnet werden.

Von der Verpflichtung zur Nutzung einer Biotonne können Grundstücke befreit werden, wenn durch schriftliche Erklärung des Eigentümers versichert wird, dass alle kompostierbaren Abfälle selbst verwertet werden (eigener Komposthaufen) und eine Fläche zum Ausbringen des eigenen Kompostes zur Verfügung steht. Zurzeit sind etwa 79 % der Grundstücke im Verbandsgebiet an die Biotonne angeschlossen.

Altpapiertonnen werden den angeschlossenen Grundstücken ohne zusätzliche Gebühr bereitgestellt und 4-wöchentlich entleert. Die PPK-Behälter sind ebenfalls registriert, die Leerungserfassung erfolgt zur Verwaltung des Behälterbestandes und zur Abrechnung mit dem Entsorger.

Sperrmüll wird bei den Grundstücken auf Antrag abgeholt. Die Einsammlung und Entsorgung von bis zu 2 cbm Sperrmüll je Haushalt an bis zu 4 Terminen pro Jahr ist in der Restmüllgebühr enthalten.

Tabelle 12: Gebührensätze seit 01.01.2016

Behälter/Größe	Grundgebühr pro Jahr	Gebühr je Leerung	Anzahl Mindest-leerungen/a
Restmüll, 120 Liter	58,80 €	7,40 €	4
Restmüll, 240 Liter	99,00 €	14,80 €	4
Restmüll, 1100 Liter	390,00 €	72,70 €	4
Bioabfall 120 Liter	17,40 €	2,65 €	12
Bioabfall 240 Liter	34,80 €	5,30 €	12

Die Gebühr für zugelassene Müllsäcke beträgt 5,50 €/Stück, für Behälteränderungen außerhalb der Erstzuteilung oder notwendigem Ersatz wird eine Verwaltungsgebühr von 18,20 € erhoben.

Tabelle 13: Gesamtgebührenaufkommen 2008 bis 2016

Jahr	Summe des Gebührenaufkommens aller ZVA-Kommunen
2008	5.418.199,75 €
2009	5.448.756,69 €
2010	5.358.519,56 €
2011	4.306.463,98 €
2012	4.284.805,37 €
2013	4.242.639,00 €
2014	3.935.135,82 €
2015	3.964.094,86 €
2016	3.706.803,15 €

Die Entwicklung des Gesamtgebührenaufkommens zeigt einen deutlichen und kontinuierlichen Rückgang der Gebührenlast der angeschlossenen Haushalte im Verbandsgebiet seit dem Jahr 2008. Die Gründe dafür liegen in günstigeren Entsorgungsentgelten, Optimierungen des Einsammelsystems, dem Rückgang von Abfallmengen und gesunkenen Entsorgungsgebühren des Werra-Meißner-Kreises.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis stand bei seiner Gründung im Jahr 1992 vor der schwierigen Aufgabe, die unterschiedlichen Zuständigkeiten des Werra-Meißner-Kreises und der 12 Gründungskommunen – die Gemeinde Wehretal trat erst etwas später bei – zu bündeln und zu koordinieren. Es mussten dazu eine ganze Reihe von Verträgen angepasst und übergeleitet werden und aus den einzelnen unterschiedlichen Abfall- und Gebührensatzungen der Städte und Gemeinden und des Landkreises musste ein einheitliches Satzungsrecht für alle Verbandsmitglieder entwickelt werden. Gleichzeitig sollte der Verband die einheitliche Wertstoffsammlung in allen Städten und Gemeinden des Kreises einführen und dazu die notwendigen Verwertungskapazitäten sichern, auch für die nicht dem ZVA angehörenden Städte Eschwege, Sontra und Witzenhausen.

Nunmehr nimmt der ZVA seit fast 22 Jahren Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft im Werra-Meißner-Kreis wahr. In dieser Zeit wurde die flächendeckende Bioabfallsammlung und -verwertung eingeführt und durch die Kooperation mit dem Landkreis Kassel auch für die Zukunft eine kostengünstige und hochwertige Lösung sichergestellt. Auch die Verwertung von PPK konnte durch gemeinsame Ausschreibung mit anderen hessischen Städten, Landkreisen und Zweckverbänden zu sehr auskömmlichen Konditionen vergeben werden. Die Zusammenarbeit des ZVA mit den Nichtmitgliedsstädten bei der Bioabfall- und PPK-Verwertung ist sehr konstruktiv. Die Städte partizipieren an den günstigen Verwertungsentgelten und den PPK-Erlösen.

Ein wesentlicher Meilenstein in der Verbandsarbeit war die Umstellung auf das Identsystem zur Abfallsammlung und Gebührenbemessung im Jahr 2001. Zunächst begleitet von Protesten hat sich schnell herausgestellt, dass durch das neue System deutlich weniger Abfall anfällt, Kosten gespart werden und damit die Gebühren günstiger gestaltet werden können. In mehreren Schritten wurde das Identsystem seither optimiert. Parallel dazu sind die Einsammelverträge mit den Entsorgern angepasst worden. Der Zweckverband Abfallwirtschaft hatte mit der Einführung des Identsystems eine Vorreiterrolle im WMK. Die Städte Eschwege und Sontra haben nur wenige Jahre später ihre Einsammlung auch auf dieses System umgestellt und dabei wesentliche Regelungen des ZVA übernommen.

Mit der Beschaffung und Verteilung der eigenen PPK-Behälter im Herbst 2015 war die Vereinheitlichung des Abfallbehälterbestandes im Verbandsgebiet abgeschlossen. Alle Behälter befinden sich jetzt im Eigentum des ZVA und können damit dauer-

haft den angeschlossenen Grundstücken zugeordnet werden. Damit ist auch die Grundlage geschaffen, Einsammlung und Transport der Abfälle kontinuierlich und effizient ausschreiben zu können.

Schwerpunkte der Verbandsarbeit in der kommenden Zeit werden sein:

- *Maßnahmen gegen zu viele Störstoffe im Bioabfall*
Auch im Werra-Meißner-Kreis be finden sich zunehmend Fremd- oder Störstoffe im Bioabfall. Das deckt sich mit Erfahrungen aus ganz Deutschland.⁹ Dadurch wird die Qualität des Bioabfalls beeinträchtigt und es werden Mehrkosten verursacht. Deshalb führt der Zweckverband Abfallwirtschaft gemeinsam mit der Abfallberatung und dem Landkreis Kassel zurzeit entsprechende Untersuchungen durch. Gemeinsam sollen Gegenmaßnahmen, z.B. über Öffentlichkeitsarbeit oder Kontrollen, entwickelt werden.
- *Verwertungsmöglichkeiten für Baum- und Strauchschnitt*
Als wesentlicher Teil des Förderprojektes des WMK „Sammlung und Verwertung holziger Biomasse“ wird die Einrichtung einer flächendeckenden Sammlung und Verwertung von Baum- und Strauchschnitt im Verbandsgebiet geprüft. Die Entscheidung des HMUKLV über die weitere Förderung und damit die Unterstützung und fachliche Begleitung des Projektes durch ein Fachbüro, steht noch aus. Auf jeden Fall soll das Thema bei den Planungen für die Jahre 2018 ff berücksichtigt werden.
- *Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2018 bis 2020*
In den nächsten Monaten steht neben den Haushaltsberatungen für 2018 auch die Neukalkulation der Gebühren des ZVA an. Es ist vorgesehen, für den Zeitraum von 2018 bis 2020 neu zu kalkulieren. Für diese Zeit gelten noch alle wesentlichen Sammel- und Verwertungsverträge mit gleichbleibenden Entgelten. Eine deutliche Senkung wird ab 2018 bei den Gebühren des Werra-Meißner-Kreises für die Rest- und Sperrmüllbehandlung erwartet. Hier muss zunächst die Entscheidung des Kreistages abgewartet werden.

Der ZVA wird auch in Zukunft alle relevanten Mengen, Kosten und Daten erfassen und auswerten und daraus weitere Optimierungen und Anpassungen des Sammel- und Gebührensystems entwickeln.

⁹ M. Kern, H.-J. Siepenkothen, F. Neumann, BiogutRADAR – Bonitierung von Biotonnen zur Prognose von Fremdstoffgehalten im Biogut, Vortrag Kasseler Abfallforum 2017, Tagungsband S. 205

